

Titel: Eurojust-Bericht über den Drogenhandel – Erfahrungen mit der justiziellen Zusammenarbeit und Herausforderungen für diese Zusammenarbeit

Datum: 13. April 2021

- Mit einem Schätzwert von **30 Mrd. EUR** pro Jahr allein in der Europäischen Union ist der Drogenhandel weltweit nach wie vor ein **äußerst lukratives Geschäft**. Die Auswirkungen auf die Gesellschaften sind insgesamt dramatisch – für die Gesundheitsfürsorge, für verantwortungsvolles Regieren, für Volkswirtschaft und für weitere indirekt betroffene Bereiche. Diese Auswirkungen machen sich auch bei den Strafverfolgungs- und Justizbehörden bemerkbar, die von dem starken Anstieg der Fälle von Drogenhandel betroffen sind. Viele EU-Mitgliedstaaten tun sich schwer, hinreichende Ressourcen für die grenzüberschreitende Bekämpfung von äußerst flexiblen organisierten kriminellen Gruppen bereitzustellen.
- Zudem profitieren in Europa tätige organisierte kriminelle Netze von offenen Grenzen und nutzen die Komplexität der vielen verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU aus. Um unter diesen Bedingungen wirksam Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, **arbeiten die Justizbehörden** in und außerhalb der EU **erfolgreich zusammen**, wobei sie von der **Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)** unterstützt werden. In den kommenden Jahren kann von einer weiteren Zunahme der Zahl der Verweisungen an Eurojust ausgegangen werden, und ein solcher Anstieg sollte bei den Planungen berücksichtigt werden.
- In dem vorliegenden Bericht werden die **Erfahrungen** mit der justiziellen Zusammenarbeit und die **Herausforderungen** für diese Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels untersucht. Die angewandte **Methodik** bestand in der Ermittlung und Analyse einer Auswahl von geeigneten Fällen aus der praktischen Erfahrung, die die Agentur zwischen 2017 und 2020 bei der Unterstützung der Bearbeitung von Fällen von Drogenhandel gewonnen hatte (1838 Fälle). Diese Analyse der Fallbearbeitung ist in sechs Kapitel gegliedert.
- In anschaulicher Weise wird in dem Bericht beschrieben, welche Unterstützung Eurojust bei der Bewältigung der Herausforderungen in den sieben häufigsten Themenfeldern leistet. Die sieben Themenfelder sind: neue psychoaktive Substanzen (NPS) und Vorstoffe für die Gewinnung von Drogengrundstoffen, Zusammenarbeit mit Drittländern (Abkommen über Zusammenarbeit, Kontaktstellen und informelle Zusammenarbeit), kontrollierte Lieferungen, Zuständigkeitskonflikt, Finanzermittlung, Aufspüren und Beschlagnahme von Vermögenswerten, europäische Ermittlungsanordnung und Drogenhandel im digitalen Umfeld.
- Gestützt auf diese Analyse und die Erfahrungen von Eurojust mit der justiziellen Zusammenarbeit in diesem Bereich werden in dem Bericht **bewährte Verfahrensweisen** für grenzüberschreitende Ermittlungen empfohlen und in Grundzügen beschrieben. Der Bericht enthält **Schlussfolgerungen** und **Empfehlungen**, die wie folgt zusammengefasst werden können:
 - Die **Bemühungen** der EU zur **Bewältigung der rechtlichen Herausforderungen**, die mit **NPS (neuen psychoaktiven Substanzen)** und Vorstoffen verbunden sind, **sollten fortgesetzt und verstärkt werden**. Solange die Justizbehörden immer noch vor operativen Herausforderungen stehen, ist Eurojust die für die Unterstützung der Justiz geeignete Organisation.
 - Die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern über Verbindungsstaatsanwälte bei Eurojust, über Kontaktstellen und andere Netzwerke oder

Wege wirkt sich in vielen Fällen von Drogenhandel äußerst positiv aus, was **klar erkennen lässt, dass diese Zusammenarbeit für nationale Ermittlungen einen zusätzlichen Nutzen bringen kann**. In Einklang mit der kürzlich verabschiedeten EU-Strategie für eine Sicherheitsunion und der neuen EU-Drogenstrategie 2021-2025 begrüßt Eurojust das Ziel, die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern und zu verstärken, und unterstützt dieses Ziel nachdrücklich, das beispielsweise durch den Abschluss weiterer Abkommen über Zusammenarbeit, die Ausweitung des Netzwerks der Kontaktpunkte und die Ausdehnung der Zusammenarbeit auf andere Einrichtungen, Agenturen und Netzwerke erreicht wird.

- Die Unterstützung von Eurojust kann in Fällen von **grenzüberschreitenden kontrollierten Lieferungen** einen besonderen zusätzlichen Nutzen für nationale Justizbehörden bringen, die auf diese Weise Hilfestellung bei der Überwindung von durch die fragmentierte europäische Rechtslandschaft bedingten Hindernissen erfahren, die vor und während der Durchführung kontrollierter Lieferungen zu berücksichtigen sind. **Die stärkere Harmonisierung** und die **spezifische Regelung dieser Ermittlungsmaßnahme auf EU-Ebene** sollten in Erwägung gezogen werden, um die justizielle Zusammenarbeit in diesem Bereich zu erleichtern.
- Eurojust bietet sein Fachwissen in Fällen eines potenziellen **Zuständigkeitskonflikts** an, um zu verhüten, dass sich negative Auswirkungen auf Parallelermittlungen wie z. B. ein Verbot der doppelten Strafverfolgung ergeben. Eine **gemeinsame Empfehlung (oder ein gemeinsames Ersuchen)** kann in manchen Fällen ebenfalls als gute Möglichkeit erachtet werden, die genutzt werden kann, um beim weiteren Vorgehen eine unabhängige Stellungnahme einzuholen.
- Finanzermittlungen in Fällen von Drogenhandel und insbesondere Einfrieren, Einziehung und Beschlagnahme von Vermögenswerten haben sich in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf organisierte kriminelle Gruppen als äußerst wichtig erwiesen. Betroffene Parteien werden ermutigt, die Dienste von **Vermögensabschöpfungsstellen, zentralen Meldestellen** und anderen Netzwerken in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Eurojust unterstützt die Berufspraktiker in allen Phasen der Finanzermittlung und bei der praktischen Durchführung der neuen **Verordnung über Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen** (Verordnung (EU) 2018/1805).
- Das **Europäische Justizielle Netz gegen Cyberkriminalität (EJCN)** ist eine wichtige Einrichtung und bietet wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung des Drogenhandels im Darknet, auf virtuellen Plattformen oder mithilfe digitaler Kommunikationsmittel. Da bei vielen dieser Ermittlungen nicht nur auf der Ebene der Strafverfolgung, sondern insbesondere in einem grenzüberschreitenden Fall auch bei den Justizbehörden spezielle Fachkenntnisse benötigt werden, **empfiehlt Eurojust** auch den **Fachleuten, sich** in entsprechenden Fällen **an ihre nationalen EJCN-Kontaktstellen zu wenden**.
- In geeigneten Fällen von Drogenhandel wird dringend die Einrichtung einer **gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG)** empfohlen. Entgegen weitverbreiteter Bedenken war die Einrichtung einer GEG für Justizbehörden noch nie so einfach, denn **Eurojust bietet in allen Phasen einer GEG Unterstützung** in Form von Hilfestellung bei Verhandlung, Planung, Einrichtung, Verwaltung und Finanzierung einer GEG an.
- Trotz des vielversprechenden und erfolgreichen Ergebnisses der **Koordinierungszentren** von Eurojust (z. B. während der gemeinsamen Aktionstage, die dazu dienen, gleichzeitige und koordinierte Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchzuführen), scheinen die nationalen Justizbehörden zu zögern, was Ersuchen um die Einrichtung von Koordinierungszentren in Fällen von Drogenhandel angeht. Daher **fordert** Eurojust die

Justizbehörden nachdrücklich dazu auf, dieses empfehlenswerte leistungsfähige Instrument in diesem Bereich der Kriminalität intensiver zu nutzen.

- Der **zusätzliche Nutzen einer frühzeitigen Verweisung an Eurojust** stärkt letztlich den internationalen Teil aller nationalen Fälle von Drogenhandel. Daher **ermutigt Eurojust die in grenzüberschreitende Fälle von Drogenhandel eingebundenen Behörden** dazu, sich so früh wie möglich an ihre jeweiligen nationalen Mitglieder zu wenden, um die Möglichkeiten zu erörtern, die es in dem konkreten Fall gibt.